



Stadt Erkrath • Postfach 11 54 • 40671 Erkrath

Kreis Mettmann
Leiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Beier
Postfach
40806 Mettmann

Finanzen • Wirtschaft

Verwaltungsgebäude Kaiserhof
Bahnstraße 2 • 40699 Erkrath

Auskunft erteilt	Frau Vorac
Zimmer	1.15
Telefon	0211 2407-2012
Fax	0211 2407-2009
E-Mail	natascha.vorac@erkrath.de
Aktenzeichen	20-2
Datum	30.08.2016
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	

**Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014**

Sehr geehrter Herr Beier,

zu Ihrem Prüfbericht vom 16.08.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Finanzbuchhaltung / Untersachkonten

Es wurde bereits bei den vorhergehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010-2013 der Stadt Erkrath durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann festgestellt, dass die Stadt Erkrath Buchungen mittels Untersachkonten durchführt. Diese Untersachkonten stammen aus der kameralen Haushaltsführung und wurden bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) dem entsprechenden Sachkonto des NKF-Kontierungsplans zugeordnet. Im Prüfbericht wurde darauf verwiesen, dass diese Vorgehensweise ein hohes Fehlerpotential aufweist. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergaben sich die gleichen Probleme, so dass diese Feststellung bestehen bleibt.

Die bisherige Buchung auf Untersachkonten wird im Rahmen der Planaufstellung 2017 auf Produktsachkontenbuchungen umgestellt.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz / GPA-Feststellungen

Bei den Beitragsquoten nach dem BauGB für die Sonderposten der Straßen wurde festgestellt, dass diese nicht gemäß § 56 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) auf Basis von Stichproben verifiziert bzw. angepasst wurden.

Bankverbindung

Bank: Kreissparkasse Düsseldorf
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000060460
Mandatsreferenz: Kassenzahlen (siehe oben)
IBAN: DE78301502000003400025
BIC: WELADED1KSD

Stadt Erkrath zentral

Rechnungsadresse: Bahnstraße 16
40699 Erkrath
Telefonzentrale: 0211 2407-0
Fax der Poststelle: 0211 2407-1033
Internetauftritt: www.erkrath.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestellen: Erkrath S-Bahnhof,
Hochdahl S-Bahnhof
S-Bahn-Linien: S 8, S 68
Buslinien: 734, 741, 743, Bürgerbus 1,
05, 06

Mit der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA) wurden bereits Gespräche zur genauen Vorgehensweise geführt. Die Umsetzung konnte bisher aus zeitlichen Gründen noch nicht erfolgen und wird für einen der nächsten Jahresabschlüsse nachgeholt.

Inventur

Wie im Prüfbericht festgestellt, fand seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine vollständige körperliche Inventur statt. Das Anlagevermögen wurde lediglich entsprechend der Zu- und Abgänge fortgeschrieben.

Für den Jahresabschluss 2012 fand eine Inventur für die Brücken und Tunnel statt. Für den Bereich des Straßenvermögens wurde ein Gutachten mit Stichtag 31.12.2013 erstellt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2013 die Grundstücke einer Inventur unterzogen, es fand außerdem eine Inventur der gesamten Betriebs- und Geschäftsausstattung der Jugendmusikschule statt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Festwerte der Jugendmusikschule aufgelöst.

Eine flächendeckende körperliche Inventur ist erst möglich, wenn die Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen auf dem aktuellen Stand ist.

Bewertungsrichtlinie

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath in seiner bestehenden Form weiterhin nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung des Erkrather Vermögens und der Schulden entspricht.

Die Stadt Erkrath wird entsprechend der Feststellung die Bewertungsrichtlinie überarbeitet, welche den Anforderungen gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW entspricht. Dieses wird allerdings aus zeitlichen Gründen erst möglich sein, wenn die Jahresabschlüsse auf einem aktuellen Stand sind.

Feststellung Internes Kontrollsystem

Es wurde festgestellt, dass die Ermächtigungen zur Annahme und Auszahlung von Bargeld außerhalb der Räume der Stadtkasse Erkrath noch auf Grundlage der nicht mehr existenten Gemeindekassenverordnung bestehen. Im Laufe des Jahres 2016 wird die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die o.g. Ermächtigungen mit überarbeitet und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

Instandhaltungsrückstellungen

Bereits für den Jahresabschluss 2012 wurde bereits festgestellt, dass die Passivierung der Instandhaltungsrückstellungen nicht den Vorgaben der GemHVO genügt.

Eine Aufarbeitung der Thematik erfolgt durch weitergehende Erläuterungen in den Dokumentationen zu den jeweiligen zukünftigen Jahresabschlüssen. Zusätzlich wird ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Wertgrenze i. H. v. 15.000 Euro eingesetzt, ab welcher die Einrichtung einer Instandhaltungsrückstellung erst

möglich ist. Des Weiteren soll gleichzeitig in einem Maßnahmenplan erkennbar sein, wie die Abarbeitung der Rückstellungen erfolgen soll, dies wird ab der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Die nicht durchgeführten Abschreibungen und die betragsmäßige Anpassung einer Rückstellung werden mit dem Jahresabschluss 2015 nachgeholt. In Zukunft wird darauf geachtet, dass bei nicht durchgeführten Rückstellungen eine evtl. Abschreibung direkt gebucht wird.

Feststellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es wurde festgestellt, dass Aufwendungen der falschen Kontengruppe zugeordnet wurden. Eine Umbuchung im Jahresabschluss 2014 wird aufgrund des geringen Gesamtbetrages im Verhältnis zum Aufwand nicht vorgenommen. Für den Jahresabschluss 2015 werden die Buchungen korrigiert und in Zukunft wird direkt auf die richtigen Aufwandspositionen gebucht.

Feststellung sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurde festgestellt, dass die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nicht bei den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen werden, in der Ergebnisrechnung aber schon. Da die Buchungssystematik in AB-Data die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nur über die Ergebnisrechnung zulässt können diese Buchungen nur so vorgenommen werden.

Es wird mit der Softwarefirma AB-Data abgeklärt, ob durch eine Anpassung der Statistikdaten eine Ausweisung auch den Teilergebnisrechnungen möglich ist.

Feststellung Transferaufwendungen

Die Einnahmen für die Opernkarten wurden direkt bei den Aufwendungen abgesetzt. Da Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander gebucht werden müssen ist dieses nicht zulässig und wird zukünftig beachtet.

Feststellung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bereits im Rahmen der Prüfung 2013 wurde festgestellt, dass Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht wurden. In Ab-Data lässt sich die Finanzrechnung nicht einzeln bebuchen, sondern wird bei der Einrichtung eines Untersachkontos festgelegt. Wenn im laufenden Jahr über dieses Untersachkonto verschiedene Käufe (sowohl für Grundstücke und Gebäude als auch für sonstige Baumaßnahmen) vorgenommen werden wird immer das gleiche Finanzrechnungskonto bebucht. Dieses Problem wird ab dem Jahr 2017 mit der Umstellung auf Produktsachkonten nicht mehr so gehäuft auftreten.

Erkrath,

Schultz
Bürgermeister